



## Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete

für Stadt und Lkr. Bamberg

ausgegeben am 04.01.2018 07:50 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Kronach

gültig von 04.01.2018 07:50 Uhr  
bis 05.01.2018 12:00 Uhr

Die gefallenen Niederschläge der letzten Tage in Verbindung mit der Schneeschmelze haben die Wasserstände verbreitet steigen lassen. Der Deutsche Wetterdienst prognostiziert bis morgen weitere Niederschläge von 10 - 20 l/qm, so dass die Pegelstände auf den erreichten Niveaus verharren oder nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wieder ansteigen werden.

Nach den aktuellen Hochwasservorhersagen können an den Pegeln folgende Meldestufen erreicht bzw. überschritten werden:

Schenkenau/Itz: Meldestufe 3-4  
Schwürbitz/Main: Meldestufe 2-3  
Kemmeren/Main: Meldestufe 2-3  
Trunstadt/Main: Meldestufe 1  
Lohr/Baunach: Meldestufe 1-2  
Pettstadt/Regnitz: Meldestufe 1  
Röbersdorf/Reiche Ebrach: Meldestufe 1  
Vorra/Rauhe Ebrach: Meldestufe 1-2

Auch kleinere Gewässer können über die Ufer treten.

Die Hochwasserlage wird sich voraussichtlich erst am Wochenende allmählich entspannen.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

### **Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- |               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.                                                                                                        |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.                                        |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.                                               |

